



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Manchmal ist es an der Zeit, die Würde des Anderen zu verteidigen.

Können sich 85 Prozent irren?

Über den Umgang mit Lebensleistungen von Ostdeutschen – die Geschichte einer Kränkung



Sigmund Jähn im Festumzug anlässlich des 20. Tages der Sachsen 211 in Kamenz

Grundsätzlich ist es möglich, dass eine Mehrheit von Lesern im Ergebnis einer Umfrage auch falsch liegen kann. Nachdem sich 750 Leserinnen und Leser der Mitteldeutschen Zeitung an einer Online-Umfrage beteiligt hatten und sich 85% für die erneute Namensgebung – Sigmund Jähn – aussprachen, ist ein Irrtum nicht unbedingt anzunehmen. Vielleicht geht es auch um die Frage, was sich hinter dieser Auseinandersetzung tatsächlich verbirgt? Wie sieht es tatsächlich aus mit der Anerkennung von Lebensleistungen Ostdeutscher, vor allem ostdeutscher Verantwortungsträger?

Schon aus diesem Grund habe ich mit Interesse die Situation in Halle – oder besser gesagt, die sich in Halle anbahnte – verfolgt. Es ging dabei um die Frage, dass ein neu errichtetes Planetarium wieder den Namen von Sigmund Jähn erhalten sollte. Diesen Namen hatte das vorhergehende Planetarium, welches bei einem Hochwasser zerstört worden war, seit 1978 getragen. Eine gute Zusammenfassung des Vorgangs findet sich in der Sächsischen Zeitung vom 24. Februar 2021, die mich um eine Position gebeten hatte, da letztendlich der Hallenser Stadtrat entschieden hat, dass das in Frage stehende Gebäude den Namen „Planetarium Halle“ tragen soll. Der Anlass zwingt mich geradezu zu einer grundlegenden Betrachtung, die aus Platzgründen nachvollziehbarerweise in der Sächsischen Zeitung in diesem Umfang nicht veröffentlicht werden kann. Aber der eigentlich wichtigste Grund ist der, dass ich mehrfach die Gelegenheit hatte, Generalmajor Sigmund Jähn kennenzulernen. Lassen Sie mich diese Begegnungen voranstellen und sie können sich selber ein Bild machen - vom Menschen Sigmund Jähn.

Im Jahr 2008 trafen wir uns das erste Mal. Wir standen im jetzigen Verwaltungszentrum und feierten den Abschluss der Umnutzung des Areals der früheren Offiziershochschule der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung zum Verwaltungszentrum. Es war unglaublich was los. Der damalige Ministerpräsident des Freistaates, Professor Georg Milbradt, ließ es sich nicht nehmen, ehemalige Offiziere der NVA zu diesem denkwürdigen Augenblick einzuladen. Es war in einer Zeit, als der Riss, der durch die deutsche Wiedervereinigung entstand war, der Riss zwischen ehemaligen Offizieren der NVA und den Landes- und Kommunalpolitikern, die dann nach der politischen Wende Verantwortung trugen, immer noch sichtbar war. Dazu muss man wissen, dass meiner Erinnerung nach es eher durch Regelung des Einigungsvertrages untersagt war, dass die Offiziere mit ihrem militärischen Rang bzw. mit diesem begrüßt wurden. Und was macht der damalige Ministerpräsident: Er begrüßt u.a. Sigmund Jähn und einige seiner Begleiter mit dem jeweiligen militärischen Rang, den sie sich in der Zeit der DDR erarbeitet bzw. erworben hatten. Was für eine Geste der Versöhnung! Unter den Gästen waren am 22. Februar 2008 auch Angehörige der Bundeswehr. Und es war eine besondere Überraschung, dass der erste Deutsche im All, Generalmajor Sigmund Jähn,

vom Ministerpräsidenten des Freistaates mit der Aufstellung einer Büste im Statistischen Landesamt und darüber hinaus für jedermann sichtbar im Außengelände am Kreuzungsbereich Macherstraße/Siedlungsweg geehrt wurde. Was für ein starkes Zeichen vor mehr als dreizehn Jahren! Allerdings kann ich mich auch daran erinnern, dass diese Art der Ehrung ihm eher beinahe unangenehm schien. Er wollte vermeiden – um es einfach auszudrücken –, dass so ein „Gewese“ um seine Person gemacht wird. Es ist vielleicht nicht unwichtig, dass an dieser Stelle zu erwähnen, weil es natürlich auch Menschen gibt, die gerade in der heutigen Zeit von ihrer vermeintlich eigenen Bedeutung so beeindruckt sind, dass sie kaum noch „geradeaus gehen“ können. Und genau diese Bescheidenheit, Zugänglichkeit und Offenheit, gerade diese Eigenschaften haben die Menschen hier bemerkt.

Die zweite Begegnung in Kamenz fand im Rahmen eines Treffens der „Gemeinschaft der Flieger deutscher Streitkräfte“ e.V. 2011 statt: Bemerkenswert war hier, dass dieser Verein, der ausdrücklich von Sigmund Jähn unterstützt wurde, seine Aufgaben darin sah, die Piloten, die Flieger und letztendlich die Militärangehörigen beider deutscher Armeen zusammenzubringen. Anwesend waren auch ehemalige Piloten der Bundeswehr, u.a. General Vogler. Dies gelang in einer sehr beeindruckenden Weise, weil sich die Weggefährten Oberst a.D. Gerhard Fiß (Offizier und Jagdflieger der NVA) und Oberstleutnant a.D. Dr. Herbert Bellanger um das Treffen in Kamenz gekümmert hatten.

Die dritte Episode fällt in das Jahr 2014: Ich will im Sinne der Antwort auf die Entscheidung des Hallenser Stadtrates auf ein bemerkenswertes Treffen der „Gemeinschaft der Flieger deutscher Streitkräfte“ e.V. in Morgenröthe-Rautenkranz eingehen. General der Bundeswehr a.D. Peter Vogler und Generalmajor Sigmund Jähn hatten meine Frau und mich persönlich zu diesem Treffen eingeladen.

Wir waren zuvor noch nie in dieser Raumfahrtausstellung und trafen uns mit Generalmajor Jähn auf dem Parkplatz des Ausstellungskomplexes, der ziemlich gefüllt war. Plötzlich hielt ein voller Reisebus. Die Leute stiegen aus, sahen Generalmajor Jähn, ihren „Sigi“, und mich und dann hatte man das Gefühl, in Morgenröthe-Rautenkranz ist man einem Popstar begegnet. Eine Menschentraube umringte ihn plötzlich. Es war geradezu rührend, wie er Jahrzehnte später nach seinem Flug ins All von den Leuten angesprochen und in „Besitz“ genommen wurde. Es ist doch außerordentlich beachtlich, wenn jemand wie Sigmund Jähn, der seinen Flug in den Kosmos 1978 vollbrachte, nach 36 Jahren noch immer in dieser Weise wahrgenommen wird. Generalmajor Jähn führte uns dann persönlich durch die Ausstellung, erklärte uns ein paar Feinheiten und Besonderheiten, die zur Sojus-Kapsel gehörten und plötzlich – wir standen im Erdgeschoss der Ausstellungshalle – kamen zwei „wirkliche Bullen – Kerle, wie Bäume“ auf uns zu, verwegene Burschen, Harley-Fahrer und fragten ganz höflich Sigmund Jähn, ob sie ein Foto mit ihm bekommen könnten. Er ließ sich nicht lange bitten. Da stand der vielleicht 1,70 m große Mann zwischen den nahezu 2-Meter-Riesen und ich habe damals gespürt, was Beliebtheit und Sympathie eigentlich bedeuten.

Und jetzt zu Halle: Natürlich ist es die Sache des Hallenser Stadtrates, zu entscheiden. Und ich sage eher nichts zu Entscheidungen, die andere in anderen Städten treffen. Aber wenn Sie mich so fragen, ob z.B. „auch Kamenz Sigmund Jähn vom Sockel stürzen“ würde, dann will ich Ihnen als Oberbürgermeister unserer Stadt klar antworten. Wer das versuchen würde, der kann es auch probieren, mit dem Kopf zuerst durch die Granit-Mönchsmauer in

Kamenz zu rennen. Viele Kamenzer haben Sigmund Jähn ins Herz geschlossen und es stellt sich die Frage: Warum? Die Antwort ist simpel, weil er etwas Denkwürdiges vollbracht hat und weil er immer ein einfacher und äußerst bescheidener Mensch geblieben ist. Und offensichtlich haben die „Richter“ in Halle keinerlei Kenntnis und Ahnung, was er nach der Wende im Sinne des „sich Handreichens“ zwischen ehemaligen Offizieren der NVA und ihren früheren Gegnern, den ehemaligen Offizieren der Bundeswehr, vollbracht hat.

Er wurde auch deswegen so geschätzt, weil er zu seinem Leben stand und weil er bis zu seinem Lebensende dankbar blieb, was ihn in dieser Hinsicht sein – lassen Sie mich es so sagen – Vaterland ermöglicht hatte. Das konnte man in seinen Gesprächen spüren. Man musste auch seine Betrachtung nicht vollständig teilen, aber aus seiner persönlichen Sicht war dies ehrenvoll, geradlinig und authentisch.

Wenn nun die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, der Meinung ist, dass man die Benennung des Planetariums in Halle – was ja schon seinen Namen trug – durch Fortschreibung des Geschichtsbildes von Sigmund Jähn im gewissen Sinne wie eine geschichtliche Lüge dargestellt und sie sich damit gegen die erneute Namensvergabe stellt und dann noch behauptet, sie beabsichtige keinesfalls mit ihrer Sicht jemanden zu verletzen, dann hat sie dies als Theologin in geradezu „herausragender“ Weise vollbracht.

Und so ist es eben. Wer den Splitter im Auge des anderen sieht oder zu sehen glaubt, sieht den Balken im eigenen Auge oftmals nicht. Dort, wo Versöhnung möglich war, entstand durch das Zutun von einigen nur das Gefühl der Rache, des Ausradierens von Personen und deren Leistung, des Auslöschens von Identitätsankern.

Sigmund Jähn war der erste Deutsche im All, genauso wie Juri Gagarin der erste Mensch bleibt, der in den Weltraum flog. Aus heutiger Sicht ist es doch eher eine Ironie – nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes –, dass schon in der damaligen DDR vom ersten Deutschen im All geschrieben und gesprochen wurde. Dies war nun mal in diesem Fall ein Bürger der DDR. Man könnte ja auch sagen, welcher „Weitblick“.

Der erste Deutsche im All war Sigmund Jähn

Sigmund Jähn, Jahrgang 1937, gehörte zu den Menschen, die das Kriegsende als Kind und die Jahre der Zerstörung miterlebt haben. Er kam aus sehr einfachen Verhältnissen. Deutschland hatte nach dem Kriegsende seine Souveränität verloren und erst mit dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag 1990 bzw. 1991 zurückerlangt. Deutschland war bis dahin geteilt und im damaligen Ostdeutschland hatte die Sowjetunion das Sagen. Dass sich Menschen in dieser Weise auch einem Ideal verschrieben haben, in dem tiefen Ansatz, an einer „besseren“ Welt mitzuwirken, dafür gibt es in der Geschichte unendlich viele Beispiele. Von daher ist der Versuch von Frau Neumann-Becker, Sigmund Jähn, sein Leben, seine Lebensleistung aus der Zeit, in der er lebte, definitiv in der Zeit zwischen 1949 und 1990 eindimensional herauszulösen, dieser Versuch ist durchschaubar. Es ist auch geradezu zynisch, im Wissen, dass eine große Mehrheit der Ostdeutschen dies anders sieht, zu behaupten, dass Sigmund Jähn ausschließlich ein Repräsentant der „SED-Diktatur“ gewesen sei. In der Pressemitteilung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 21.12.2020 ist nicht ansatzweise ein Abwägungsprozess und der Wille zur Differenzierung erkennbar. Wer so, wie Frau Neumann-Becker, an die Bewertung von Personen und deren Lebensleistung herangeht, nun der

sollte sich als Theologe/Theologin schon fragen lassen, ob es denn mit unserem Demokratie- und Freiheitsverständnis, mit unseren humanistischen Wertevorstellungen vereinbar ist, eine Universität nach dem Reformator Martin Luther zu benennen, der u.a. zweifelsfrei mit der Übersetzung des Alten und Neuen Testaments eine große Lebensleistung vollbracht hat, aber der nie von seinem boshaften Judenhass, von seinen frauenfeindlichen Äußerungen Abstand genommen hat. Sie blieben bis zu seinem Lebensende Teil seiner theologischen Überzeugung und seines Glaubens.

Für den Umgang mit Geschichte, mit Lebensleistung gibt es auch nah bei uns in Großröhrsdorf ein Beispiel, von dem die „Verfolgerin“ etwas lernen könnte. Die Namensgebung für das kreisliche Gymnasium mit „Ferdinand Sauerbruch“ war ebenfalls umstritten. Und nicht einmal zu Unrecht. Professor Ferdinand Sauerbruch war ein hochdekoriertes Mitglied der NS-Zeit. Aber er war eben auch ein hervorragender Chirurg und Arzt. Und diese Leistung stand innerhalb der Diskussion im Vordergrund, was nach sich zog, dass die, die sich mit der Namensverleihung beschäftigten, die darüber zu entscheiden hatten, dass Für und Wider betrachtet haben.

Die Einschätzung von Frau Neumann-Becker kommt einem Urteil gleich, das eigentlich schon feststand, bevor es geschrieben wurde. Offensichtlich fühlte sie sich in der Rolle, gleichermaßen „Anklägerin“ und „Richterin“ zu sein, ausgesprochen wohl. Die Rolle des „Nathan“ einzunehmen, schließt sie für sich als Theologin offensichtlich aus. Was bleibt dann in diesem Rollenspiel eigentlich noch übrig – die Figur des Patriarchen? Dann ist ihr Handeln und Denken verständlich, denn es bedeutet, es ist ihr völlig egal, wie eine Mehrheit darüber denkt – frei nach Lessing: „Macht nichts, das Symbol muss weg!“ Und sie blendet damit auch aus, dass sich lange Zeit sehr, sehr viele Menschen in der Zeit zwischen 1949 und 1989 auch eingebracht haben, eingerichtet hatten und einfach versucht haben, ihr Leben zu leben. Und als die Zeit heran war, waren sie bereit, für eine friedliche Veränderung einzutreten. Dass dies friedlich geschah, wird noch heute als „Wunder“ bezeichnet. Es hat aber auch damit zu tun – und dies ist heute bekannt –, dass viele Offiziere und Generäle der NVA letztlich nicht bereit waren, die Waffen gegen das eigene Volk zu richten. Auch dafür dürfen wir dankbar sein. Und insofern wäre es auch aus dieser Sicht eine Geste der Anerkennung und Versöhnung für viele ehemalige Militärangehörige der NVA gewesen. Dazu hätte der Hallenser Stadtrat einen Beitrag leisten können. Es ist damit eher eine verpasste Chance über das, was in den letzten mehr als 75 Jahren geschah, nachzudenken bzw. darüber zu reden und sich die Frage nach dem „Warum Dinge geschehen sind?“ zu stellen.



Sigmund Jähn auf dem Balkon des Kamenzer Rathauses zum Forstfest 2019

Generalmajor Sigmund Jähn ist bisher der Einzige, der sich zwei Mal in das Goldene Buch unserer Stadt eingetragen hat. Die erste Eintragung stammt aus dem Jahr 1979 und die zweite – wie schon beschrieben – aus dem Jahr 2008. Und erinnern wir uns an den August 2019, als er es sich nicht nehmen ließ, die Einladung zum Kamener Forstfest anzunehmen. Da stand er, nachdem er schon 2011 am Festzug anlässlich des 20. Tages der Sachsen teilgenommen und dort von vielen geradezu euphorisch begrüßt wurde, auf dem Balkon unseres Rathauses und als ihn eine Schulleiterin als Gast unseres Forstfestes ankündigte, brandete ein Riesenbeifall auf. Was wir damals nicht ahnen konnten, dass er kurze Zeit später verstarb.

Um was es geht?

Es geht um die Frage, besondere Lebensleistungen, sagen wir ruhig Verdienste anzuerkennen.

An der Person von Sigmund Jähn kann man auch erkennen, dass mit Fleiß und Beharrlichkeit Lebensziele erreicht werden können. Und dass, wenn man bodenständig und nahbar bleibt, eine Beliebtheit Jahrzehnte andauern kann. Dazu gehört, dass zu einem Leben auch Widersprüche gehören. Was ist daran so schwer zu verstehen?

Roland Dantz
Oberbürgermeister

PS:

Ich habe mal Tschechen gefragt, wer der erste tschechische Kosmonaut war. Es konnte mir keiner sagen. Und das macht die Besonderheit, den Unterschied aus. Generalmajor a. D. Sigmund Jähn war der erste Deutsche im All und das wissen die meisten im Osten Deutschlands bis heute.

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neu- und Ausbau des 2. Bauabschnittes der K 9281 einschließlich Brückenbauwerk über die Spreeau“

- 1. Tektur -

Das Landratsamt Bautzen hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan, welcher im Zeitraum vom 3. April 2018 bis 3. Mai 2018 ausgelegt hat, wurde geändert. Für das Vorhaben, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen eingeleitet wurde, besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 5. Mai 2017 (UVPG a. F.).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Spreewitz, Neustadt, Zerre der Gemeinde Spreetal und Cunnersdorf der Stadt Kamenz beansprucht. Anlass, Zweck und Art der 1. Planänderung ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen. Die Änderungen wurden im Wesentlichen notwendig wegen

- Fortschreibung der Verkehrsplanerischen/technischen Untersuchung auf Basis der Lan-

desverkehrsprognose 2030

- Fortschreibung der Immissionstechnischen Untersuchung auf Basis der Landesverkehrsprognose 2030
- Neuermittlung der Belastungsklassen für den Straßenbau
- Neuordnung der Waldzufahrten und Grunderwerb von Restflächen
- Verlängerung des Gehwegs von Neustadt bis zur „Alten Mühle“
- Anhebung des Fahrbahnhochpunktes für die Anbindung der Siedlung Spreewitz-Ausbau auf Höhe der geplanten Deichkrone
- Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie
- Änderung des Fachbeitrages Waldumwandlung
- Aufnahme der Selektiven Pflanzenkartierung
- Aufnahme der FFH-Vorprüfung „Cunnersdorfer Teiche“

Die 1. Planänderung bewirkt Änderungen bei den Betroffenen bei der Grundstücksinanspruchnahme.

Die 1. Planänderung betrifft insbesondere folgende Unterlagen:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage
1 Seite 1 – 155 Anlage 1	Erläuterungsbericht Tabellarischer Variantenvergleich
2 Blatt 1	Übersichtskarte
3 Blatt 1A Blatt 2	Übersichtslageplan Trassenplan Varianten 1ABC
4	Übersichtshöhenplan
5 Blatt 1A – 7A Blatt 8A	Lageplan Lageplan Ortslage Neustadt
6 Blatt 1 – 7 Blatt 8A	Höhenplan Anschluss Spreewitz-Ausbau
7 Blatt 1A, 2A Blatt 3A, 4A	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen Rasterlärnkarte Tag-Nacht
9 9.1 Blatt 1A – 5A 9.2 Blatt 1A – 8A, Blatt 9, 10, 11A, 12A, 13-15, 16A-18A, 19, 20, 21A-23A 9.3 Seite 1 – 145 9.4 Blatt 1	Landschaftspflegerische Maßnahmen Maßnahmenübersichtsplan Maßnahmenplan Maßnahmenblätter Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10 Blatt 1A – 7A Blatt 8A Blatt 9A – 15A Blatt 21A Seite 1 – 30	Grunderwerb Grunderwerbsplan Grunderwerbsplan Ortslage Neustadt Grunderwerbsplan externe Maßnahmen (Blatt 12 entfällt) Grunderwerbsplan (Cunnersdorfer Teiche) Grunderwerbsverzeichnis
11 Seite 1 - 87	Regelungsverzeichnis
14 Blatt 1A, 2A, 3, 4 Anlage 1A	Straßenquerschnitt Ermittlung der Belastungsklassen
15 Blatt 1	Bauwerksskizze
16 Blatt 2	Sonstige Pläne Kreuzungsplan BÜ 2 (Bahnübergang DB Netz AG)
17 17.1 17.2	Immissionsschutztechnische Untersuchungen Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen – Erläuterungen Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen – Berechnungen
18 18.1 Seite 1 – 10 18.2 Seite 1 – 6 18.3 Seite 1 – 2 18.4 Seite 1 - 9 18.5 Seite 1 - 34	Wassertechnische Untersuchungen Wassertechnische Erläuterungen und Anlage 1 Abflussermittlung Bemessung Versickerungsbecken Bemessung Versickerungsmulden Wasserrechtliche Angaben zu LBP-Maßnahmen
19	Umweltfachliche Untersuchungen
21 Seite 1 - 60	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
22	Verkehrsqualität Verkehrsplanerische/-technische Untersuchung (Prognose 2030)

Diese Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen werden auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen>, Rubrik - Infrastruktur – Kreisstraßen – veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden geänderten Planunterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich.

Die Änderungen in den Planunterlagen sind mit der Farbe „rot“ kenntlich gemacht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit vom 19. April 2021 bis 18. Mai 2021

in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz
während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Da der öffentliche Besucherverkehr der Stadtverwaltung Kamenz aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus eingeschränkt ist, bitten wir Sie sich unter der Telefonnummer 03578/379-0 einen Termin für die Einsichtnahme in die Unterlagen zu vereinbaren.

Beim Betreten der Verwaltungsgebäude ist zwingend eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ zu tragen.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18. Juni 2021, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben genannten Stadtverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen im Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsgesetzes für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] und § 7 Absatz 4 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [UmwRG]). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

8. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist eine „Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind“ (§ 2b Satz 1 Nr. 9 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO). Die Einsichtnahme stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Kamenz, den 18. April 2021

Roland Dantz/Oberbürgermeister
der Stadt Kamenz
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



Stellenausschreibung

Die Stadt Kamenz sucht zum **nächstmöglichen Termin** einen

Erzieher im Bereich Hort (m/w/d)

zunächst zur befristeten Einstellung nach § 14 Abs. 2 TzBfG in Teilzeitbeschäftigung.

Im Gebäude der Grundschule am Forst befindet sich der Schulhort am Forst. In enger Zusammenarbeit mit der Grundschule ermöglicht der Hort die Betreuung von bis zu 300 Kindern.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und individuellen Entwicklungen
- Arbeit als Bezugsperson für eine zugeordnete Hortgruppe
- Einflussnahme auf die Gestaltung des Nachmittages im Hort
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflexion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen im Hort sowie in der Grundschule

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- wünschenswert: Erfahrung in der Arbeit mit Kindern im Hortbereich
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Kreativität, hohes Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung, soziale Wahrnehmung
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und Beteiligung an Qualitätsentwicklungsverfahren

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine vielseitige, herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung und Raum für eigene Ideen
- Vergütung nach der Entgeltordnung zum TVöD-VKA (SuE) plus Jahressonderzahlung
- eine wöchentlichen Rahmenarbeitszeit von 30 bis 37 Stunden (Teilzeit)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum 12.04.2021 an:
Stadtverwaltung Kamenz
 Sachgebiet Personal/ Organisation
 Markt 1
 01917 Kamenz
 oder per E-Mail an: bewerbung@stadt.kamenz.de
 Fachspezifische Fragen zur Ausschreibung beantwortet Ihnen die Leiterin des Schulhortes am Forst, Frau Kubisch, unter der Telefonnummer 03578/3099970. Für alle weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, die Sachgebietsleiterin Personal/ Organisation, unter der Telefonnummer 03578-379-140. Weitere Informationen zur Einrichtung „Schulhort am Forst“ finden Sie unter: www.schulhort-am-forst.com
 Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.
 Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.
 Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.
 Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.htm>

Behinderten-/Inklusionsbeauftragter für die Stadt Kamenz gesucht (m/w/d)

Die große Kreisstadt Kamenz richtet eine ehrenamtliche Stelle eines Behinderten-/Inklusionsbeauftragten für die Stadt Kamenz ein. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat der Stadt Kamenz eine Richtlinie für die Arbeit der bzw. des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Kamenz erlassen. Ziel ist es, durch den Beauftragten eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung in der Stadt Kamenz zu fördern. Durch die Mitwirkung des Behinderten-/Inklusionsbeauftragten soll sichergestellt werden, dass gesetzliche Regelungen umgesetzt, Benachteiligungen beseitigt und das Selbstverständnis der Dazugehörigkeit gefördert wird.

Aufgaben und Befugnisse als Behinderten-/Inklusionsbeauftragter: (u. a.)

- persönlicher Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Förderung der Inklusion der Menschen mit Behinderung im städtischen Leben
- Vertretung der Interessen der behinderten Menschen gegenüber der Öffentlichkeit, den Gremien der Stadt Kamenz sowie der Stadtverwaltung Kamenz
- Information über gesetzliche Grundlagen, gibt Praxistipps, zeigt Möglichkeiten der Zuständigkeiten auf, vermittelt
- ist Interessenvertretung dieses Personenkreises für alle Lebensbereiche, von Kita bis Berufsausbildung, berufliche Tätigkeit, Gesundheit, Freizeit, Mobilität und Wohnen
- stellt die aktuelle Situation der in der Stadt lebenden Menschen mit den verschiedensten Behinderungen dar, fördert die Inklusion unterstützt die politischen Gremien der Stadt und die Stadtverwaltung durch Empfehlungen und Stellungnahmen u.a. zur Gewährleistung der barrierefreien Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und infrastrukturellen Anlagen, von barrierefreien Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten
- legt einmal jährlich dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht vor

Der Behindertenbeauftragte erhält für die Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit laut Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 EUR pro Monat.

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, sind kommunikativ, zuverlässig und vertrauensvoll, besitzen besondere Sachkunde für dieses Aufgabengebiet und möchten sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen, dann bewerben

Sie sich bei uns mit einem kurzen Lebenslauf bis **20.04.2021**.
 Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (w/m/d) sind ausdrücklich erwünscht.
 Ihren Lebenslauf senden Sie an:
 Stadtverwaltung Kamenz
 z.Hd. Frau Andrews

Markt 1
 01917 Kamenz
 oder per E-Mail an
katrin.andrews@stadt.kamenz.de

Katrin Andrews
 Dezernentin Stadtentwicklung/Soziales

CORONA-HILFE GUTSCHEIN

Gutschein kaufen, verschenken, einlösen und Kamenzler Händler, Gastronomen und Dienstleister unterstützen!
 Wert 20 EUR + 10 EUR Stadtbonus = 30 EUR

Stadtbonus sichern und Kamenzler Händler, Gastronomen und Dienstleister unterstützen!

- Zur Unterstützung lokaler Unternehmen!
- Zum Selberrnutzen oder Verschenken!
- Mit 10 EUR Stadtbonus! (gültig bis 30.06.2021)
- Einlösbar bei allen ausgewiesenen Akzeptanzstellen in Kamenz!

www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein

Kurz notiert

Uni-Info-Tag.online für Bachelorstudiengänge der BTU Cottbus–Senftenberg



Unter dem Motto „Finde Dein Studium. Online. Interaktiv.“ lädt die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) am **Mittwoch, 14. April 2021, zum Uni-Info-Tag.online** ein und gibt von 15:30 bis 19:30 Uhr Einblicke in 28 Bachelorstudiengänge.

Weitere Informationen und das Programm sind hier einsehbar:

<https://www.b-tu.de/studium/college/studienorientierung/uni-info-tagonline>
 Studieninteressierte sind herzlich eingeladen, sich bequem vom heimischen Sofa mit dem Uni-Alltag vertraut zu machen, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden ins Gespräch zu kommen, bei virtuellen Laborexperimenten mitzuwirken, Studiengangsvorstellungen zu besuchen. Bei virtuellen Rundgängen können sich die Teilnehmenden von den hervorragenden Studienbedingungen an der BTU überzeugen. Auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Interessierte sind willkommen.

Kontakt:
 Renée Fritzmann
 BTU Cottbus – Senftenberg
 Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung (College)
 T +49 (0) 35569-5069 E [renee.fritzmann\(at\)b-tu.de](mailto:renee.fritzmann(at)b-tu.de)

Osterspaziergang mit Rätsel

„Wanderweg Wasser“ lohnt zu Ostern doppelt
 Die Corona-Pandemie hält uns mittlerweile ein Jahr in Atem. Somit waren Veranstaltungen in der vergangenen Zeit kaum, bis gar nicht möglich. Die Freizeitaktivitäten reduzierten sich oftmals auf Laufen,

Wandern oder Radfahren. Aus diesem Grund hat sich die ewag kamenz gemeinsam mit dem Kamenz Geschichtsverein e. V. Gedanken gemacht und möchte den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Versorgungsgebiet eine mögliche Alternative für die bevorstehende Osterzeit anbieten.



Zu den Ostertagen hat der Kamenz Geschichtsverein e. V. in Zusammenarbeit mit der ewag kamenz auf dem Wanderweg des Wassers eine Räseltour versteckt.

In der Lessingstadt sowie seinen Ortsteilen sind historische Anlagen zur Wasserversorgung erhalten und restauriert worden.

Auf diesem Weg kann man den Jahrhunderten alten Spuren folgen und erleben, wie mühevoll es in der Vergangenheit oftmals war, die Bewohner immer mit ausreichend sauberem Trinkwasser zu versorgen. Lernen Sie die Zeugnisse eines bisher kaum beleuchteten technischen Fortschritts kennen, der zu unserem modernen Leben entscheidend beigetragen hat.

Sowohl der kurze als auch der lange Wanderweg des Wassers sind für Wanderer oder für Radfahrer geeignet.

Die ewag kamenz stellt hierzu die entsprechenden Daten für eine mögliche „Live-Navigation“ (abhängig vom Mobilfunkanbieter) oder eine Exportmöglichkeit (KML Datei) für eine Wander-App zur Verfügung.

Navigation:
https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1y16GC52h-ic6K2e5GHipFmMAIcqzaB_q&usp=s_haring

Jedoch sehr zu empfehlen ist die Wander-Broschüre „Wasserweg Wandern“ des Geschichtsverein Kamenz e.V. die für eine Schutzgebühr von 5,- Euro an folgenden Stellen erworben werden kann: Stadtbibliothek Kamenz, Wäschegechäft Hautnah Kamenz, Bürobedarf Schütze Kamenz, Bücherstube Zeiger Kamenz, Total-Tankstelle Wiesa, Tankstellen Jesau und Liebenau.

Die einzelnen Stationen der acht oder zwölf km langen Strecken des Wanderweg Wasser sind mit blauen Hinweisschildern der heutigen Wasserversorgung kenntlich gemacht, auf welchen sich Buchstaben verstecken. Aber nicht an jedem Hinweisschild muss ein Buchstabe versteckt sein. Nach einer kleinen Scrabble-Partie erhält man dann ein Lösungswort, welches im heidnischen Brauchtum entsprungen ist. Dieser Brauch wird auch durch die sorbische Bevölkerung in unterschiedlichen Varianten begangen und stellt eine Verbindung zu Ostern her. Sie können Ihr Lösungswort der ewag kamenz bis zum 09.04.2021 postalisch oder per E-Mail an info@ewagkamenz.de einsenden.

Die ewag kamenz stellt hierfür Präsente zur Verfügung und lost aus allen eingegangenen richtigen Lösungsworten 5 Gewinner aus. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Angabe von Telefonnummer und Adresse, um mit Ihnen bei einem Gewinn in Verbindung treten zu können. Selbstverständlich werden diese Daten ausschließlich für das Gewinnspiel verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Wanderhinweise:

Der kurze Wanderweg ist acht km lang und führt zu 17 Stationen. Er beginnt auf dem Kamenz Markt und führt in westlicher Richtung über den Ortsteil Lückersdorf zum Hutberg und von dort zurück zum Markt. Je nach Wandertempo benötigt man dafür etwa 120 Minuten.

Hinweis: Die Station 10 (ehem. Pumpwerk Lückersdorf) können Interessierte als virtuellen Rundgang durch das DDR-Pumpenhäuschen Lückersdorf erleben: <https://www.youtube.com/watch?v=OxWWaSQFLwQ>.

Der lange Wanderweg, welcher optimal für eine Fahrradtour geeignet ist, ist zwölf km lang und hat 19 Stationen. Zum Einstieg eignet sich jede Station. Empfehlenswert ist es, an der Königsbrücker Straße (Station 14) zu beginnen. Von hier aus geht es am Osthang des Hutberges über Station 4 nach Lückersdorf. Nach einer fast kompletten Ortsdurchfahrt gelangt man nach Gelenau. Weiter in Richtung Hengersdorf erwartet den Radfahrer der Anstieg am Golksberg. Das ist der schwierigste Teil der Strecke. An der Wegekreuzung kurz vor Hengersdorf geht es nördlich wieder in Richtung Kamenz, wo die Route auf dem Markt endet.

Wir erlauben uns noch einen Hinweis:

Bitte halten Sie die zu dem Zeitpunkt gültige Corona-Schutzverordnung ein. Der Kamenz Geschichtsverein e. V. und die ewag kamenz wünschen Ihnen Frohe Ostern und interessante Erlebnisse auf diesem historischen Wanderweg des Wassers und BLEIBEN SIE GESUND!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ewag kamenz sind von der Teilnahme am Räsel ausgeschlossen.

Biehla

Maibaumstellen und Hexenfeuer in Biehla

Aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen und der gegenwärtigen Infektionslage, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden, ob in diesem Jahr ein Brauchtumsfeuer (Hexenfeuer) und Maibaumstellen durchgeführt werden kann.

Aus diesem Grund weist der Ortschaftsrat die Einwohner von Biehla darauf hin, dass die Ablagerung von Reißig oder Baumverschnitt, insbesondere auch an der sonst üblichen Stelle des Hexenfeuers, zunächst untersagt bleiben muss. Sobald die entsprechende Genehmigung vorliegt, wird unverzüglich über die Zeitpunkte und Modalitäten der Annahme von Verschnitt informiert.

Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich allen Einwohnern sowie ihren Angehörigen sowie den nicht ortsansässigen Gewerbetreibenden und Beschäftigten ein frohes Osterfest in der Hoffnung, dass alle gesund bleiben und die für uns sehr schwierige Situation ein baldiges und gutes Ende findet.

Volkmar Waurich
 Ortsvorsteher

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf ein.

Sitzungstermin: Montag, 29.03.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Vereinshaus Hausdorf, Parkgasse

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.02.2021
- 2 Info Bauantrag Hausdorf

- 3 Sitzungstermine Ortschaftsrat 2021
- 4 Verwendung Budget Ortschaftsrat
- 5 Information und Anfragen der Bürger

Michael Penner
Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie, dass nur einer begrenzten Anzahl an Gästen Einlass gewährt werden kann (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung).

Jesau



Anderen Freude bereiten und selbst dabei Freude haben. Das ist das Motto der Jesauer, besonders in dieser Zeit. Coronakonform wurde die Osterkrone geflochten und an der Gabelung Neschwitzer Str./Lindenweg aufgestellt.

Elvira Schirack

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 27.03.2021 bis 02.04.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:
im Ortsteil Rohrbach
Herrn Johannes Höhne
am 28.03.2021 zum 90. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz



Alt und neu: Stand der Errichtung des Erweiterungsneubaus am 23.03.2021

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

Gottesdienste

Evangelische Gottesdienste

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts der Landeskirche statt.

Sonntag, 28. März 2021

9.00 Uhr Gersdorf
8.30 Uhr Schmeckwitz
10.00 Uhr Prietitz
8.30 Uhr Cunnersdorf
10.00 Uhr Kamenz
8.30 Uhr Höckendorf
10.00 Uhr Königsbrück
9.00 Uhr Schwepnitz
10.00 Uhr Neukirch
10.00 Uhr Großgrabe
14.00 Uhr Oßling

Gründonnerstag, 1. April 2021

19.00 Uhr Elstra
19.00 Uhr Kamenz, Hauptkirche St. Marien
18.30 Uhr Schwepnitz, Gemeindezentrum
19.00 Uhr Königsbrück
18.00 Uhr Großgrabe

Karfreitag, 2. April 2021

10.15 Uhr Bischheim
8.30 Uhr Cunnersdorf
10.00 Uhr Kamenz, Hauptkirche St. Marien

15.00 Uhr Prietitz
15.00 Uhr Kamenz, Hauptkirche St. Marien
15.00 Uhr Schmeckwitz, Andacht zur Sterbestunde
8.30 Uhr Höckendorf
10.00 Uhr Königsbrück
14.00 Uhr Königsbrück, Kreuzweg durch die Stadt von der Hauptkirche zur Hospitalkirche
10.30 Uhr Neukirch
14.30 Uhr Schwepnitz
14.30 Uhr Schmorkau
10.00 Uhr Großgrabe
15.00 Uhr Oßling
8.45 Uhr Reichenbach
Samstag, 3. April 2021
21.00 Uhr Königsbrück, Osternachtsfeier

Gottesdienste der Römisch Katholischen Pfarrei-St. Maria Magdalena Kamenz

Sonntag, d. 27.03.

Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, d. 28.03.

10.00 Uhr Heilige Messe mit Weihe der Zweige und Prozession
Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

17.00 Uhr Fastenpredigt, anschließend Möglichkeit zur Beichte
10.30 Uhr Heilige Messe mit Weihe der Zweige und Prozession, Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung
08.00 Uhr Rosenkranz Oßling, Waldkapelle
08.30 Uhr Heilige Messe mit Weihe der Zweige und Prozession

Montag, d. 29.03.

Mittwoch, d. 31.03.

08.00 Uhr Heilige Messe Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Donnerstag, d. 01.04., Gründonnerstag

19.00 Uhr Heilige Messe zur Einsetzung des Abendmahls
Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Freitag, d. 02.04., Karfreitag

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi, in den Kirchen: Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena
15.00 Uhr Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung
15.00 Uhr Oßling, Waldkapelle

Bitte zu den Gottesdiensten am Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, sowie dann auch am Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag Anmeldung der Gottesdienstbesucher im Pfarrbüro: 03578 7883824

Die Kirchen sind geöffnet, bitte die zur Zeit gültigen Hygienevorschriften beachten!!

Nachfrage bitte im Pfarrbüro unter der Tel.Nr.: 03578 7883824
Bitte auch auf die Vermeldungen achten!



Frank Erben Steuerberater

Kändlerstraße 28 Telefon: 03594 79401 - 0
01877 Bischofswerda Fax: 03594 79401 - 99
www.stb-erben.de E-Mail: kanzlei@stb-erben.de

Geänderte Nutzungsdauer von Computerhardware und Software

Die Finanzverwaltung verkürzt die steuerliche Nutzungsdauer von Computern und Software für Unternehmen und PRIVATE künftig auf ein Jahr.

Computerhardware sowie Betriebs- und Anwendersoftware unterliegen einem schnellen technischen Wandel. Zudem ist es politischer Wille die angestrebte Digitalisierung mittelbar zusätzlich steuerlich zu fördern. Deshalb wird die seit über 20 Jahren geltende Nutzungsdauer von 3 Jahren für Hard- und Software an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Mit der Verkürzung auf 1 Jahr kommt es quasi zu einer Sofortabschreibung der betroffenen Wirtschaftsgüter.

Die neue Regelung gilt für:

a) Hardware

- Zur „Computerhardware“ werden sämtliche Wirtschaftsgüter einer PC-Anlage und deren Peripherie gerechnet und definiert:
- Computer, wie Desktops, Notebooks, Tablets, Slate, Thin-Clients,
 - Server, Workstation, Small-Scale-Server, Dockingstation,
 - externes Netzteil und Peripherie-Geräte, (wie z. B. Tastatur, Maus, Scanner, Kamera, Mikrofon, Headset),
 - externe Speicher (Festplatte, DVD-/CD-Laufwerk, USB-Stick, Streamer),
 - Ausgabegeräte (wie z. B. Beamer, Plotter, Headset, Lautsprecher, Monitor

oder Display)

- sowie Drucker (Laser-, Tintenstrahl- oder Nadeldrucker).

Diese Aufzählung soll abschließend sein. Die Geräte müssen den EU-Vorgaben für umweltgerechte Gestaltung von Computern, Servern und Peripherie entsprechen.

b) Software

Software ist jegliche Betriebs- und Anwendersoftware zur Daten-Ein- und -Ausgabe oder -Verarbeitung. Dazu gehören auch alle nicht technisch-physikalischen Anwendungsprogramme, alle Standardanwendungen sowie individuell abgestimmte Anwendungen (z. B. ERP-Software, Software für Warenwirtschaftssysteme, etc.).

Die neue Regelung mit einer 1-jährigen Nutzungsdauer gilt für alle Gewinnermittlungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 enden.

Zudem können die Restbuchwerte von bereits vor dem 31.12.2020 angeschafften bzw. hergestellten Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens in 2021 vollends abgeschrieben werden. Diese Regeln gelten ab 2021 auch für Wirtschaftsgüter des Privatvermögens.

Blieben Sie immer aktuell.

Ihr Frank Erben,
Steuerberater

Hoyerswerda

Dank für Schulmöbel

Die Stadt Hoyerswerda hatte im vergangenen Jahr beschlossen das Gebäude, in dem die Oberschule „Am Stadtrand“ untergebracht war, zur Grundschule umzubauen. Zukünftig werden die 1. Grundschule der Stadt und der CSB-Hort Am Adler „Handrij Zejler“ dieses Haus nutzen. Mittlerweile hat der Umbau begonnen. Bis zum Einzug sollen die Räume auch umfassend mit neuen Möbeln ausgestattet werden. Die Stadt entschied sich die alten Tische, Stühle und Schränke an Vereine und andere gemeinnützige Einrichtungen abzugeben.

Auch die Kinder- und Jugendfarm und die Kindertagesstätte in Panschwitz-Kuckau, beide in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerks Sachsen e. V. (CSB), konnten sich über einige Möbel freuen. Nun sind die Einrichtungsgegenstände an ihrem neuen Ort.

Auf Einladung des CSB-Geschäftsführers Peter Neunert besuchten Mitarbeiterinnen der Stadt Hoyerswerda die Farm. Frau Dunkel, vom Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, und Frau Husseck, Hausmeisterin der Schule Am Adler, schauten sich die Räume für die Kreativ- und Projektarbeit einmal an. Beide Damen waren maßgeblich an der Vermittlung bzw. Übergabe der Möbel beteiligt. Sie finden es toll, dass die Tische und Schränke so gut auf die Kinder- und Jugendfarm passen. Bernd Latta, der amtierende Leiter der Farm, freut sich: „Die Möbel sehen aus, wie für die Farm bestellt.“ Auch die Vorbereitungsräume sind jetzt gut

ausgestattet und die Materialien gut und übersichtlich sortiert. Das CSB, vertreten durch Peter Neunert, Ronny Schkoda, Leiter des Geschäftsbereichs Kindertagesstätten sowie Bernd Latta, möchte sich damit ganz herzlich bei der Stadt Hoyerswerda, besonders bei Frau Dunkel und Frau Husseck, für die tatkräftige und unkomplizierte Unterstützung bedanken.



Bernd Latta (2. v. r.) stellt der CSB-Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen der Stadt Hoyerswerda die spätere Nutzung der übergeben Möbel vor.

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.